

**An alle  
Kindertagespflegepersonen in Berlin**

[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)

**Nachrichtlich über  
die Fachberatungen der Jugendämter**

15.03.2021

**11. Information für Kindertagespflege – Impfen und Tests für Kindertagespflege**

Sehr geehrte Kindertagespflegepersonen, sehr geehrte Damen und Herren,

es ist erfreulich, dass die Schreiben für die Impfeinladungen für die Kindertagespflegepersonen bereits in den Jugendämtern angekommen sind und Sie dieses als persönliches Anmelde-schreiben in den nächsten Tagen erhalten. Sie können dann Ihren Impftermin buchen. Es wird darauf hingewiesen, dass es keine Impfpflicht gibt, sondern Sie entscheiden können, ob Sie sich impfen lassen möchten. Im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutz Ihrer selbst und der betreuten Kinder wäre es überaus wünschenswert, wenn möglichst viele dieses Impfangebot annehmen würden.

Das Impfangebot besteht für alle Kindertagespflegepersonen, die mit dem Jugendamt geschlossene Pflegeverträge für Kinder haben. Angehörige, Praktikanten oder Vertretungskräfte sind nicht eingeschlossen.

In Kürze werden Sie im Rahmen der Berliner Teststrategie auch Selbsttests erhalten. Dabei sind zwei Tests pro Person pro Woche für jede Kindertagespflegeperson vorgesehen. Die Päckchen enthalten Material für 20 Tests. Bitte bewahren Sie die anderen, überzähligen Tests hygienisch auf, so dass diese zu einem späteren Zeitpunkt auch für die Testung der Kinder durch die Eltern

genutzt werden können. Wann diese Nutzung für die Kindertagespflegekinder erfolgen kann, wird Ihnen noch mitgeteilt. Zurzeit sind die Tests für Sie persönlich gedacht. Damit sollen der Schutz und die Sicherheit während Ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Die Fahrten zu den öffentlichen Teststellen können damit entfallen. Eine Anleitung, wie die Testungen erfolgen können, entnehmen Sie bitte der mitgesandten Anleitung, den Hinweisen auf der Web-Seite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/#2>  
oder den anderen Informationsmedien im Netz.

Auf der Webseite ist auch ausgeführt, was bei einem positiven Testergebnis zu beachten ist. Die dann notwendige Nachtestung durch einen PCR-Test kann an 4 Teststellen in Berlin erfolgen (siehe Anhang). Wenn auch der PCR-Test positiv ausfällt, muss eine sofortige Meldung an das Gesundheitsamt und Jugendamt erfolgen, so dass eine Quarantäneanordnung erfolgen kann.

Die bereits durch viele Jugendämter verteilten Mund-Nase-Masken sind geprüft, von der Senatsverwaltung für Gesundheit versandt worden und werden nun nach und nach an die Kindertagespflegepersonen verteilt. Sie sind von der Senatsverwaltung für Gesundheit als geeignet und zuverlässig beurteilt worden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Carsten Weidner